

Anlage 2

A New Passage to India

Linie 1: Studien- und Forschungsaufenthalte im Rahmen von Hochschulkooperationen

Antragsunterlagen

Zur Bewerbung ist ein **vollständig** ausgefüllter Antrag inklusive Finanzierungsplan über das Online-Bewerbungsportal des DAAD einzureichen.

Dem Antrag sind folgende Anlagen beizufügen:

- ausführliche Projektbeschreibung des zu fördernden Austauschvorhabens, die mindestens die folgenden Punkte abdecken sollte:
 - a. Ziel der Studien- und Forschungsaufenthalte der Studierenden, Graduierten, Promovierenden an der jeweiligen Partnerinstitution (Welche Studien- oder Forschungsvorhaben sollen durchgeführt werden? Wird eine nachhaltige Kooperation aufgebaut bzw. angestrebt?)
 - b. Durchführungs- und Betreuungskonzept (Wie werden die Teilnehmer inhaltlich und landeskundlich vorbereitet? Wie werden die entsandten Stipendiaten in den Hochschulalltag/das Studienangebot der Partnerhochschule integriert? In welcher Sprache erfolgt der Unterricht? Gibt es ein spezielles Kursangebot? Wie ist die Anerkennung von an der Partnerhochschule erbrachten Leistungen geregelt?)
 - c. Darstellung des Auswahlverfahren und – kriterien für die zu vergebenden Stipendien
- Nachweis über die betreffende Hochschulkooperation (Kopie des Kooperationsabkommens, Vereinbarungen); ggf. schriftliche Bestätigung der indischen Partnerhochschule über Eigenleistung (z.B. Studiengebührenerlass).
- Ggf. Absichtserklärungen beider Partner über die Einrichtung eines gemeinsamen Studiengangs.
- Einladungs- bzw. Bestätigungsschreiben des Partnerinstituts mit der Zusage, dass die entsandten Teilnehmer/innen in allgemeiner und in fachlicher Hinsicht betreut werden. Bei Beantragung der Förderung eines wechselseitigen Austauschs ist eine entsprechende Bestätigung der deutschen Einrichtung zur Betreuung der indischen Teilnehmer vorzulegen.
- Von der Hochschulleitung unterzeichnete Befürwortung des Projektantrags auf dem DAAD-Formblatt.
- Tabellarischer Durchführungszeitplan für die beantragten Fördermaßnahmen auf dem DAAD-Formular („Übersicht über die geplanten Förderungen“)
- Nachweis, dass es sich bei der Partnerhochschule /Institut um eine staatlich akkreditierte, bzw. staatlich anerkannte Einrichtung handelt.